

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 27.09.2018 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

- Anwesende:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier (ab 19.20 Uhr), Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Ersatzmitglied Norbert Jehle
- Entschuldigt:** Franz Josef Geiger
- Schriftführer:** Richard Pfeifer
- Dauer:** 19.00 – 22.15 Uhr

Tagesordnung:

01. Antrag Grundkauf Teilfläche Gst. 7932/4, Roswitha Jantscher, Schaller
02. Antrag Kooperationsvereinbarung Kinderkrippe Pians und See
03. Beschlüsse zur Nachbesetzung Arztstelle Kappl (Ordination, Wohnung, Rettung)
04. Beschluss Finanzierungspläne Anschaffungen:
 - a) Ausbau Breitbandnetz LWL Kappl Call 4 BMVIT
 - b) Ankauf Kommunalfahrzeug Holder Bauhof Kappl
05. Beschluss Aufnahme Darlehen und Zwischenkredit:
 - a) Darlehen und Zwischenkredit zur Finanzierung Breitbandausbau LWL Call 4
 - b) Aufnahme Darlehen zur Finanzierung Ankauf Fahrzeug und Ausbau Wohnung DFZ
06. Beschluss Auftragsvergaben - Ausführung Gemeindekanal Schaller, Kanal Gewerbepark
07. Beratung und Beschluss Regelung Wasserzähler laut Vorgabe BEV
08. Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - a) Antrag Grundkauf Teilfläche Gst. 2093/12 – Hans Peter Wechner, Grubegg
 - b) Beratung Anfrage Bgm. Mallaun zur Ausführung Zufahrt ARA-Gewerbegebiet
09. Anträge, Anfragen und Allfälliges
10. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Erledigung - Beschlussfassung

Zu 01.) Antrag Grundkauf Teilfläche Gst. 7932/4, Roswitha Jantscher, Schaller:

Roswitha Jantscher hat mit Schreiben vom 18.09.2018 den Antrag um Grundkauf aus der Gemeindeparzelle 7932/4 (Zufahrt zu ihrem Haus in Schaller) gestellt. Laut Bürgermeister habe Ing. Egon Schmid seine Bedenken gegen den Verkauf geäußert, da er sein Grundstück auf Bp. 1750 nur über das von der Familie Jantscher benutzte öffentliche Gut als Zufahrt bzw. Anbindung an die öffentliche Straße erreichen könne. Der Bürgermeister schlägt daher vor, nur einen direkt beim Haus liegenden Teil (geradlinige Verlängerung der westlichen Grundstücksgrenze Pkt. 50-51 Richtung Pkt. 54 laut Teilungsplan GZ 3862/02) bis zur Gemeindestraße zu verkaufen.

Beschluss:

Roswitha Jantscher wird ein Teil aus Gp. 7932/4 (geradlinige Verlängerung der westlichen Grundstücksgrenze bis zur Gemeindestraße – Trennstück 1 lt. Vermessung AVT, GZ 87195/18) zum Preis von brutto € 130,-- pro m² verkauft. Die Vermessung und Verbücherung haben auf Kosten der Antragstellerin zu erfolgen.

Zu 02.) Antrag Kooperationsvereinbarung Kinderkrippe Pians und See:

Die Gemeinden Pians und See führen bereits eine Kinderkrippe und haben die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kappl angeboten. Die Gemeinde Pians hat eine Kooperationsvereinbarung vorbereitet, wonach sie der Gemeinde Kappl Betreuungsplätze zum Preis von je € 1.200,-- jährlich zur Verfügung stellt. Mit der Gemeinde See bzw. Bgm. Anton Mallaun wurde für die Kinderkrippe dieselbe Vorgangsweise wie beim Kindergarten vereinbart.

Beschluss:

Mit der Gemeinde Pians wird – bis zum Ausbau der gemeindeeigenen Kinderkrippe voraussichtlich ab Herbst 2019 – schriftlich eine Kooperation vereinbart, wonach diese Betreuungsplätze zum Preis von jährlich € 1.200,-- je Kind zur Verfügung stellt. Mit der Gemeinde See wurde hinsichtlich Beitragsleistung zur Kinderkrippe dieselbe Vorgangsweise vereinbart, wie sie für den Kindergarten gilt.

Zu 03.) Beschlüsse zur Nachbesetzung Arztstelle Kappl (Ordination, Wohnung, Rettung) :

Für die Nachbesetzung der Arztstelle in Kappl (ab Oktober 2018) wird die Ordination laut Bestand vermietet. Da die Ärzte für den Bereitschaftsdienst am Wochenende eine Wohnung benötigen, wurde dafür diese in der Volksschule Holdernach ins Auge gefasst und als Variante der Ausbau der über der Ordination liegenden Räume. Dr. Jehle und Dr. Maurer haben sich für den Ausbau im Dorfzentrum entschieden; bis zur Fertigstellung kann laut Bürgermeister die Wohnung von Dr. Bruno Jörg in der Parkgarage um € 500,-- brutto plus Betriebskosten angemietet werden.

Beschluss:

Den beiden neuen Ärzten Dr. Manuel Maurer und Dr. Florian Jehle wird neben der Ordination im Dorfzentrum auch die Wohnung über dieser, die allerdings noch auszubauen ist, zur Verfügung gestellt. Als Miete werden für beide Mietobjekte jeweils € 7,50 brutto/m² zuzüglich Betriebskosten vereinbart. Die Verträge werden gekoppelt (falls die Ordinationsräume gekündigt werden, gilt dies automatisch auch für die Dienstwohnung im 2.OG) und auf 10 Jahre abgeschlossen.

Um die Rettung während der Wintermonate wie bisher in Kappl stationieren zu können (Bereitschaftsdienst) kann die Wohnung von Dr. Bruno Jörg im MZG Diasbach vorübergehend genutzt und auch den neuen Ärzten zur Verfügung gestellt werden. Der Mietvertrag soll mit Dr. Bruno Jörg vorerst auf maximal 1 Jahr bzw. mit vorzeitiger Kündigungsmöglichkeit für den Fall abgeschlossen werden, dass die Gemeinde bezüglich Rettungswohnung eine eigenständige Lösung bereitstellen kann.

Zu 04.) Beschluss Finanzierungspläne Anschaffungen:

a) **Ausbau Breitbandnetz LWL Kappl Call 4 BMVIT:**

Für den Breitbandausbau wird bei Gesamtkosten in Höhe von € 700.000,-- eine großzügige Förderung über das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und das Land Tirol in Höhe von 75 % zur Verfügung gestellt. Der Förderungsbetrag muss allerdings vorerst selbst finanziert werden. Vorgesehen ist die Aufnahme eines Darlehens über € 200.000,-- und eines Zwischenkredites im kommenden Jahr über € 460.000,-. Der Rest soll über Förderungen und Eigenmittel finanziert werden. Der Zwischenkredit ist bis zur Abrechnung mit den Förderstellen im Jahr 2020 erforderlich.

Beschluss:

Für den Breitbandausbau sind in den nächsten beiden Jahren Investitionen in Höhe von € 700.000,- vorgesehen, wobei die Finanzierung über Darlehen, Zwischenkredit (2019 € 460.000,--), Förderungen und Eigenkapital erfolgen soll. Der vom Bürgermeister vorgelegte Finanzierungsplan wird bewilligt.

b) **Ankauf Kommunalfahrzeug Holder Bauhof Kappl:**

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 17. Juli d. J. wird für den Bauhof ein Mehrzweckfahrzeug Marke Holder mit Zusatzgeräten zum Preis von ca. € 247.000,-- brutto angekauft. Die Finanzierung ist zum Teil aus Eigenmitteln, zum Teil durch Darlehen vorgesehen. Zusätzlich hat der Bürgermeister beim Land einen Antrag auf Unterstützung aus GAF-Mitteln eingebracht.

Beschluss:

Der Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges für den Bauhof wird aus Mitteln des GAF, Eigenmitteln und durch die Aufnahme eines Darlehens laut dem vorliegenden Finanzierungsplan bestritten. Der Beschluss erfolgt mit der Gegenstimme von GRⁱⁿ Monika Rossetti BEd.

Zu 05.) Beschluss Aufnahme Darlehen und Zwischenkredit:

a) **Darlehen und Zwischenkredit zur Finanzierung Breitbandausbau LWL Call 4:**

Für den Breitbandausbau muss ein Darlehen über € 90.000,-- im heurigen, und € 110.000,-- im kommenden Jahr, sowie ein Zwischenkredit über € 460.000,- im nächsten Jahr aufgenommen werden. Entsprechend den eingeholten Angeboten sollten diese laut Bürgermeister vom Bestbieter, Raiffeisenlandesbank bzw. Sparkasse Imst AG, in Anspruch genommen werden.

Beschluss:

Zur Teilfinanzierung des Projektes LWL Call 4 wird ein Darlehen von der Sparkasse Imst AG in Höhe von € 200.000,-- zu den angebotenen Bedingungen aufgenommen: Laufzeit 10 Jahre, gleichbleibende Vierteljahresraten, Zinsberechnung vierteljährlich, Bindung an den 3-Monats-Euribor + 0,43 %-Punkte Aufschlag, mindestens 0,43 %, ohne Rundung. Liegt der für die Anpassung herangezogene 3-Monats-Euribor über einem Mindestindikatorwert von 0,00 %, so gelangt der 3-Monats-Euribor zur Anwendung, andernfalls wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0% herangezogen. Keine einmaligen und laufenden Kosten.

Für die Zwischenfinanzierung des Projektes LWL Call 4 wird ein Darlehen von der Raiffeisenlandesbank in Höhe von € 460.000,-- zu den angebotenen Bedingungen aufgenommen: Laufzeit bis 31.12.2020, die Tilgung erfolgt nach Erhalt der öffentlichen Zuschüsse, Zinsberechnung vierteljährlich, Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,65 Prozentpunkten, ohne Rundung. Es gilt ein Mindestzinssatz von 0 %.

- b) Aufnahme Darlehen zur Finanzierung Ankauf Fahrzeug und Ausbau Wohnung DFZ:
 Zum beschlossenen Ankauf eines Fahrzeuges für den Bauhof sowie zum Ausbau der Wohnung über der Arztordination im Dorfzentrum wird ein Darlehen von je € 50.000,-- (Laufzeit 5 Jahre) vorgeschlagen.

Beschluss:

Zur Teilfinanzierung eines anzukaufenden Mehrzweckfahrzeuges wird ein Darlehen von der Sparkasse Imst AG in Höhe von € 50.000,-- zu den angebotenen Bedingungen aufgenommen: Laufzeit 5 Jahre, gleichbleibende Vierteljahresraten, Zinsberechnung vierteljährlich, Bindung an den 3-Monats-Euribor + 0,43 %-Punkte Aufschlag, ohne Rundung. Liegt der für die Anpassung herangezogene 3-Monats-Euribor über einem Mindestindikatorwert von 0,00 %, so gelangt der 3-Monats-Euribor zur Anwendung, andernfalls wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0% herangezogen. Keine einmaligen und laufenden Kosten.

Zur Teilfinanzierung des Ausbaus der Wohnung im Dorfzentrum (über der Ordination des Sprengelarztes) erfolgt ebenfalls die Aufnahme eines Darlehens von der Sparkasse Imst AG über € 50.000,- zu den angebotenen Bedingungen: Laufzeit 5 Jahre, gleichbleibende Vierteljahresraten, Zinsberechnung vierteljährlich, Bindung an den 3-Monats-Euribor + 0,43 %-Punkte Aufschlag, ohne Rundung. Liegt der für die Anpassung herangezogene 3-Monats-Euribor über einem Mindestindikatorwert von 0,00 %, so gelangt der 3-Monats-Euribor zur Anwendung, andernfalls wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0% herangezogen. Keine einmaligen und laufenden Kosten

Zu 06.) Beschluss Auftragsvergaben – Erweiterung Gemeindekanal Schaller, Kanal Gewerbepark:

Die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Schaller und die Oberflächenentwässerung im Gewerbepark Ulmich inklusive Versickerungsbecken wurden von der Fa. Walch & Plangger ausgeschrieben, wobei die Fa. Swietelsky als Bestbieter hervorging. Der Bürgermeister beantragt die Vergabe an diese Firma. Die Kosten für Ausschreibung, Planung, Bauleitung, Abrechnung und Abnahme betragen € 7.205,-- netto.

Beschluss:

Die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Schaller und die Oberflächenentwässerung im Gewerbepark Ulmich werden an die Firma Swietelsky zum angebotenen Preis von € 81.847,40 netto vergeben. Der Auftrag zur Planung, Bauüberwachung und Abnahme der Arbeiten wird an das Büro Walch & Plangger zum Preis von € 7.205,-- netto vergeben.

Zu 07.) Beratung und Beschluss Regelung Wasserzähler laut Vorgabe BEV:

Wie mittlerweile hinlänglich bekannt sein sollte, hat das Eichamt bereits im vergangenen Jahr darauf hin-gewiesen, dass die Wasserzähler (da sie zur Verrechnung der Kanalgebühr herangezogen werden) alle fünf Jahre geeicht bzw. getauscht werden müssen. Dies ist inzwischen bei den Wassergenossenschaften und bei einem Großteil der Einzelversorger erfolgt. Für die weitere Vorgangsweise ist vor allem die Organisation des Zählertausches (Gemeinde bzw. Wassergenossenschaften) mit allfälliger Miete und der Umgang mit den Subzählern zu überlegen, die genauso der Eichpflicht unterliegen.

Das Eichamt empfiehlt die Abschaffung der Subzähler, allenfalls eine Pauschalierung. Laut Erhebung werden in der Gemeinde im Durchschnitt 15 m³ Freiwasser pro Haushalt und Jahr verbraucht, wobei jedoch in ca. 30 % der Haushalte der Freiwasserverbrauch wesentlich über dem Durchschnitt liegt.

Beschluss:

Die Angelegenheit Wasserzähler soll mit den Obmännern der Wassergenossenschaften erörtert werden, bevor seitens der Gemeinde eine verbindliche Neuregelung beschlossen wird. Auch gilt es bezüglich der Anpassung der Kanalgebührenordnung die rechtlichen Vorgaben abzuklären.

Zu 08.) Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft:

a) Antrag Grundkauf Teilfläche Gst. 2093/12 – Hans Peter Wechner, Grubegg:

Bianca und Hans Peter Wechner haben das Haus 278 in Grubegg erworben und möchten einen Teil der Gpn. 2093/24 und 2093/3 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See von dieser als Abstandsgrund kaufen. Auf Gp. 2093/3 befindet sich ein Holzlager, das entfernt werden müsste, um die desolate Gartenmauer sanieren zu können. Neben dem Holzlager befinden sich noch verschiedene Ablagerungen, die per Fotos dokumentiert sind und angeblich von Franz Bock stammen; dieser ist aufzufordern, seine Kästen und Materialien anderweitig zu lagern.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für den Verkauf des beantragten Abstandsgrundes aus; als Kaufpreis werden € 93,-- pro m² (analog dem Grundverkauf im Jahre 2014 an Egon Kerber unter Berücksichtigung der Indexsteigerung) vorgeschlagen. Laut Bürgermeister wurde der Antrag bereits mit dem Substanzverwalter der Gemeinde See abgesprachen, der dem Verkauf von Abstandsflächen aus Grundstücken der Gemeindegutsagrargemeinschaft zustimmt.

b) Beratung Anfrage Bgm. Mallaun zur Ausführung Zufahrt ARA-Gewerbegebiet:

Im Rahmen des Schutzprojekts der WLW am Schallerbach wurde von Seiten der Gemeinde See bzw. Bgm. Anton Mallaun vorgebracht, die Zufahrt zum Klärwerk neu anzulegen, wobei die für die Sanierung der dort bestehenden Brücke nicht mehr benötigten Aufwendungen in dieses Projekt einfließen könnten. Die WLW würde den Wegfall der bestehenden Brücke im Unterlauf des Schallerbaches grundsätzlich befürworten und wäre zu einer Kostenbeteiligung bereit. Geplant wäre eine Zufahrt vom ehemaligen Müllplatz der Gemeinde See mit Brücke über die Trisanna (östlich des Klärwerks) zum Klärwerk und Recyclinghof. Damit wäre künftig auch die Erschließung des geplanten Deponiebereichs sowie der Gewerbeflächen auf dem Grund der Agrargemeinschaft gesichert. Die Situation wurde vom Bauausschuss bereits in Augenschein genommen. Die Kosten würden laut Schätzung bei ca. 1,1 Mio. € liegen und müssten größtenteils vorfinanziert werden. Es folgt eine ausführliche Beratung und Diskussion in dieser Sache.

Beschluss:

Die Gemeinderäte der Gemeinde Kappl sprechen sich gegen die Realisierung des von Bgm. Mallaun beabsichtigten Projekts einer neuen Zufahrt und Brücke zum Klärwerk / Recyclinghof am Schaller aus.

Zu 09.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

▪ Vorbringen von Bgm. Helmut Ladner:

- Julia Eiter hat die Wohnung in der Volksschule Holdernach per Ende Oktober gekündigt; sie soll neu ausgeschrieben werden (wenn sich niemand meldet, allenfalls für Personalwohnungen anbieten);

- Ulmicher Säge: der Eigentümer hat mittlerweile den Abriss in Auftrag gegeben; einige Ulmicher haben mit Schreiben mitgeteilt, dass eine allfällige von der Gemeinde ins Auge gefasst Verlegung der Bretterkästen auf Gst. 1153/1 nicht befürwortet werden könne, zumal hier Weiderechte bestünden. Laut Bürgermeister kann man unter Neueinteilung und genauer Festlegung der benötigten Lagerflächen die Holzlagerung grundsätzlich auch im Bereich östlich der Seilbahn auf Gp. 1153/2 ermöglichen, da in absehbarer Zeit keine spezielle Nutzung dieser Parzelle vorgesehen ist;
- Anlässlich der Pensionierung von Dr. Bruno und Leopoldine Jörg sollen diese mit Familie und dem Gemeindevorstand wie üblich zu einem gemeinsamen Essen eingeladen werden;
- Vorbringen von GR Wilhelm Siegele:
 - Das schon öfters angesprochene Verparken der Gemeindestraßen wurde von Hannes Gander im Laufe des Winters per Fotos dokumentiert; da laut Wilhelm Siegele darauf angesprochene „Parksünder“ mitunter behaupten, ihr Auto stehe nicht auf der Straße, sollte der Straßenverlauf zumindest an den engsten bzw. prekärsten Stellen markiert werden;
 - Ergebnisse der unlängst mit dem Raumplaner erfolgten Besprechung von „Großprojekten“: die nun vorgesehene nochmalige Erweiterung (Erhöhung) des Projekts Hotel Silvretta (südlich der Straße), die ebenfalls von der Mountain Investment Group GmbH nachgereichte Aufstockung des Chalet „K“ in Hofstatt werden vom Raumplaner und Bauausschuss abgelehnt;
- GV Mag. iur. Albrecht Rudigier ersucht um Information betreffend Skigebietszusammenschluss Kappl-St. Anton – laut Bürgermeister wurde für Ende November im Bundesverwaltungsgericht in Wien nunmehr eine Verhandlung anberaumt;

Zu 10.) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich):

Der Bürgermeister beantragt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit, dem die Gemeinderäte geschlossen zustimmen. Über die Erläuterung und Beschlussfassung erfolgt eine eigene Niederschrift, die nicht veröffentlicht wird.

Beschluss:

Simon Kerber wird die Zusage gemacht, ihn drei Jahre nach Übernahme der Stelle als Leiter der Finanzverwaltung zu pragmatisieren, soweit er die Anforderungen und Aufgaben ordnungsgemäß und zur Zufriedenheit der Gemeinde erfüllt.

Daniela Zangerle wird eine Leistungszulage gem. § 68 G-VBG – gleich wie diese den anderen Mitarbeitern der Verwaltung gewährt wurde - zuerkannt.

Die Beschlüsse der Sitzung wurden – bis auf den Beschluss zu Punkt 04b) - alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

Angeschlagen am: 02.10.2018

abgenommen am: